

INFORMATIONEN

Aquinostraße 7-11 • 50670 Köln • Telefon: 0221/972 69-20 • Fax: 02 21/972 69-31
 info@grundrechtekomitee.de • www.grundrechtekomitee.de

Arrogante Politik - Polizei gehorcht mit exzessiven Gewaltmitteln

Demonstrationsbeobachtung beim Castor-transport ins Wendland

Im November 2010 sollte wieder einmal hochradioaktiver Müll aus der Wiederaufarbeitung in Frankreich ins Zwischenlager nach Gorleben transportiert werden. Vom Ausnahmezustand war fast immer die Rede, wenn dieser Zug quer durch die Republik fuhr. Diesmal hatte die Bundesregierung jedoch kurz zuvor mit der Atomlobby eine Laufzeitverlängerung ausgehandelt.

Gegen die Aufkündigung des „Atomkonsenses“, den die Kritiker nie als Atomausstieg werten wollten, weil die Restlaufzeiten noch viel zu lang seien, mobilisierte die Anti-Atombewegung seit längerem. In verschiedenen Politikbereichen entsteht der Eindruck, dass sich die Regierungen mit Arroganz über den Willen der Bevölkerung hinwegsetzen und nicht mal mehr versuchen, ihre politischen Entscheidungen zu vermitteln. Das ruft breite Empörung hervor. Die Erfahrungen von Gewalt gegen die Protestierenden gegen „Stuttgart 21“ führen nicht zum Rückzug, sondern zur Haltung „jetzt erst recht“.

Demonstrationsverbot

Auf diesen breiten Protest haben Regierung und Polizei früh mit Dro-



© Elke Steven

hungen und Versuchen der Kriminalisierung geantwortet. Im Wendland wurden Versammlungen 50 Meter rechts und links der Transportstrecke und im Umkreis von Verladekran und Zwischenlager mit einer Allgemeinverfügung verboten. Das Polizeipräsidium Lüneburg hatte zuvor die regionalen Versammlungsbehörden entmachtet und sich selbst für zuständig erklärt. Schon dieses Verbot steht für eine unzulässige Einschränkung der Grundrechte auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit. Nicht tatsächliche Anhaltspunkte auf einen insgesamt unfriedlichen Verlauf der Demonstrationen begründen das Verbot. Der eigentliche Grund für die Außerkraftsetzung der Grundrechte auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit wird darin gesehen, dass „deshalb zu erwarten (ist), dass die Proteste und verschiedenen Aktionen nicht nur von einer kleinen Gruppe getragen werden, sondern auch von einer bundeswei-

ten Protestszene“. Eine Unmenge von einzelnen Vorkommnissen in den letzten 15 Jahren wird aufgezählt, um das Verbot zu begründen. Viele dieser Ereignisse stehen jedoch gar nicht im Zusammenhang mit Versammlungen. Einerseits wird zugestanden, dass die „Gewaltbereitschaft“ abgenommen hätte, zugleich postuliert die Behörde jedoch, dass die Bereitschaft zur Sachbeschädigung eher größer geworden sei und

Spendenkonto
Komitee für
Grundrechte und
Demokratie
Volksbank Odenwald
Konto 8 024 618
BLZ 508 635 13

bezeichnet dies dann doch als Gewaltbereitschaft.

Vor Ort reichten die Versammlungsverbote weit über die in der Allgemeinverfügung benannten Räume hinaus. Selbstverständlich ging die Polizei davon aus, dass es jedem Bürger untersagt sei, Straßen und Schienen nur zu queren. Versammlungen wurden außerhalb der 50-Meter-Grenze angegriffen. Auch die angemeldeten Veranstaltungsorte und Mahnwachen außerhalb der Verbotszone waren folglich fast unerreichbar.

Kriminalisierung der „Schotterer“

Schon in der Allgemeinverfügung wird unterschieden zwischen unerwünschten Protesten und Sitzblockaden einerseits und den „Straftaten“ andererseits, die angeblich im Rahmen der Aktion „Castor? Schottern!“ stattfinden würden. Dieser Aktion wird jede Legitimation abgesprochen, obwohl es sich auch hierbei um einen öffentlichen Aufruf zu Zivilem Ungehorsam handelt. Auch diese Aktion war symbolisch angelegt, weil eine tatsächliche Gefährdung des Schienenverkehrs auf einer ständig bewachten und überprüften Strecke, die einzig für den Castortransport zur Verfügung steht, gar nicht möglich ist. Es sollte niemand angegriffen werden. Wie auch bei den Sitzblockaden auf der Schiene, wollten die Protestierenden auf die Schiene vordringen, sich aber nicht hinsetzen, sondern Steine aus den Gleisen sammeln. Diese schon im Vorhinein als Straftäter stigmatisierten Bürger und Bürgerinnen ließen sich jedoch nicht aufhalten. Im Gegenteil, die Aktion fand großen Zulauf.

Den vielen großen Gruppen, die sich in der Göhrde – zwischen Lüneburg und Dannenberg – von Nord und Süd durch den Wald wandernd der Schiene näherten, wurde sofort mit großer polizeilicher Gewalt begegnet. Ihnen wurde ohne jede Vorwarnung mit Schlagstöcken, Gas- und Pfefferspray, Wasserwerfern und Pferden begegnet, sobald sie in die Nähe der Bahnlinie kamen. Dies geschah selbst dann, wenn sie



© Christian Schröder

sich noch außerhalb der 50-Meter-Grenze aufhielten. Ihre Versammlungen wurden nicht als solche behandelt. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit wurde missachtet. Sie wurden weder aufgefordert, außerhalb der Verbotszone zu bleiben, noch wurden ihre Versammlungen für aufgelöst erklärt. Gewaltmittel wurden nicht angekündigt. Auf Menschen, die auf dem Boden lagen, wurde noch eingeschlagen oder getreten. An vielen Stellen konnte beobachtet werden, wie Polizeieinheiten brüllend und Schlagstock schwingend in den Wald rannten. Ganze Gleisabschnitte lagen zeitweise unter einer Gaswolke, da CS-Gas-Kartuschen abgeschossen worden waren. Dieses Gas behinderte auch die Polizeibeamten selbst. Pfefferspray wurde aus kurzer Distanz ins Gesicht gesprüht. 2190 Kartuschen mit synthetischem Pfefferspray hat die Bundespolizei in diesen Tagen verschossen. Schlagstöcke wurden gezielt auf Knöchel eingesetzt.

Die Polizei behauptete auch nachher, diese Gruppen wären „gewaltbereit“, gar gewalttätig, gewesen. Dies stimmt nicht. Eine Polizeieinheit begleitete etwa eine große Gruppe Demonstrierender von dem Dorf Govelin aus eine knappe Stunde quer durch den Wald. Der zunächst gewählte Abstand ließ sich im Wald nicht lange einhalten, so dass sie bald gemeinsam, Schulter an Schulter, weiterliefen. Es erfolgten keine Angriffe oder Übergriffe. Als sich

diese Gruppe allerdings der 50-Meter-Verbotszone näherte, wurde sie von einer anderen Einheit, einer baden-württembergischen, sofort mit Schlagstöcken und Pfefferspray traktiert.

Demonstrationsrecht mit Körperverletzung

Neben diesem Protest waren die großen Sitzblockaden auf der Schiene und auf der Straße angekündigt. Nach einer eigenen politischen und polizeilichen Logik waren daran eher die „guten“ BürgerInnen beteiligt, deren Protest zumindest in Grenzen zu akzeptieren sei. Das ändert nichts daran, dass auch diese Protestierenden zunächst mit unverhältnismäßiger Gewalt angegangen wurden, als sie versuchten, die Schiene bei Harlingen zu betreten. Eine Frau wurde von einem Polizeipferd verletzt und musste ins Krankenhaus. Andere wurden von Schlagstöcken getroffen. Als jedoch eine Sitzblockade entstanden war, wurde diese respektiert. Nun konnten Bürger und Bürgerinnen über Stunden ungehindert zu dieser Blockade kommen und sich dazu setzen. Sie wurden nicht aufgefordert, dies zu unterlassen, oder darüber belehrt, dass dies eine Straftat sei.

Zugesagt war eine „verhältnismäßige“ Räumung. Die Bürger sollten weggetragen und auf die Feststellung der Personalien verzichtet werden. Schnell wurden jedoch bei der

Räumung harte Polizeigriffe angewandt. Wer sich den ganzen Weg zur Gefangenenansammelstelle tragen lassen wollte, dem wurden extrem schmerzhaftige Polizeigriffe angedroht. Die Gefangenenansammelstelle selbst aber muss als geplante und systematische Körperverletzung gewertet werden. In einer Wagenburg aus Polizeifahrzeugen sollten die BürgerInnen den Rest der Nacht bei erheblichen Minustemperaturen ausharren. Nach einiger Zeit wurde ihnen wie auf einem Bazar angeboten, gegen die Abgabe ihrer Personalien würden sie in die – warme – Gefangenenansammelstelle in Lüchow verbracht werden können. Dieser Kessel unter freiem Himmel wurde errichtet, obwohl solche Kessel schon mehrfach von Gerichten im Nachhinein als rechtswidrig beurteilt wurden.

Ähnlich erging es der großen Sitzblockade vor dem Zwischenlager, die dort seit Sonntag ausharrte. Die Teilnehmer der Aktion X-tausendmalquer galten als „friedlich“. Die Teilnehmer blieben trotz bitterer Kälte bis in die frühen Morgenstunden des Dienstags sitzen. Dann wurden auch sie geräumt. Am Anfang und solange die Presse dort wachte, wurde überwiegend freundlich und verhältnismäßig weggetragen. Je länger es dauerte und je mehr die Bundespolizei zum Einsatz kam, je ruppiger wurde die Räumung. Nachher musste immer häufiger beobachtet werden, dass Gliedmaße verdreht, Personen geschlagen oder an den Rand geworfen wurden.

Dieselben Bürger, die bei „Castor? Schottern!“ mitgemacht haben, erfuhren also bei diesen Sitzblockaden eine zumindest tendenziell und damit prinzipiell andere Behandlung, die der Einteilung in gute und böse Bürger folgte. Die Bürger vor Ort jedoch machten diese Unterscheidung nicht, sondern beteiligten sich an allen Protestformen und freuten sich über jede Verzögerung des Transportes, die erreicht werden konnte. Die Bauern unterstützten die Aktionen auf ihre Weise. Überall im Landkreis entstanden Treckerblockaden, die die Nachschubwege der Polizei erheblich behinderten.

Weitere Einzelheiten zum polizeilichen Vorgehen wurden erst später aufgedeckt. So wurde ein professioneller Kletterer in vier Metern Höhe so mit Reizgas attackiert, dass er abstürzte und eine Fraktur im Brustwirbelbereich erlitt. Die Scheunengelände von drei Höfen wurden ohne richterlichen Durchsuchungsbeschluss durchsucht. Die Polizei setzte Drohnen, mit Videokameras ausgestattete Flugkörper, gegen die Versammlungen ein. Polizeien aus anderen europäischen Staaten waren in Uniform im Einsatzgeschehen.

Zumindest ein französischer Polizeibeamter ging dabei rechtswidrig gewaltsam gegen Demonstrierende vor.

Resümee

Die Grundrechte als Grundrechte aller Bürger und Bürgerinnen waren über Tage außer Kraft gesetzt. Nicht das Grundgesetz und die Menschenrechte bestimmten den Umgang, sondern die Durchsetzung einer Politik, die den Willen der BürgerInnen ignoriert und Interessen der Atomlobby zum Maßstab macht.

An erster Stelle hat die Politik versagt. Eine Politik, die nur mit massiven Gewaltmitteln gegen die Bürger durchgesetzt werden kann, ist verfehlt. An zweiter Stelle hat eine Polizei versagt, die bereit war, ihre Bindung an ein „rechtsstaatliches“ Vorgehen auszusetzen, um einen Transport zu gewährleisten, der mit verhältnismäßigen Mitteln kaum, allenfalls mit sehr viel mehr Zeit hätte durchgeführt werden können. Die Polizeibeamten und -beamtinnen wurden in diesem Einsatz verheizt, ließen sich aber auch verheizen. Viele von ihnen scheinen noch immer zu glauben, Befehl sei Befehl und sie hätten ohne eigene Gewissensan-



© Dieter Hartmann

strengung zu gehorchen. Schlimmer noch, sie glauben, diese Haltung hätten auch die BürgerInnen gegenüber der Polizei einzunehmen.

Bürger und Bürgerinnen dagegen haben gezeigt, dass es Hoffnung gibt auf einen Souverän, der die Dinge nicht in den Händen der Politiker belässt, sondern seine Anliegen selbst in die Hand nimmt.

Elke Steven

IN EIGENER SACHE

Herzlichen Dank allen, die unsere politische Arbeit finanziell und ideell unterstützen haben!

Ihnen und Euch wünschen wir erholsame Feiertage und für das neue Jahr Zuversicht, Elan und Ideen für unseren Streit um Menschenrechte und Demokratie.

Martin Singe, Elke Steven, Dirk Vogelskamp

Der Castor: die rollende Ratlosigkeit?

Leserbrief zu Heribert Prantls Kommentar „Der Castor: die rollende Ratlosigkeit“ (Süddeutsche Zeitung, Montag, 8.11.2010), veröffentlicht in der SZ, Freitag, 12.11.2010

Mit seinem Kommentar „Der Castor: die rollende Ratlosigkeit“ verschärft Heribert Prantl genau das Problem, vor dem er zu warnen meint, indem er offenkundig völlig unüberprüft die Perspektive und teilweise auch die Sprache der für diesen Transport Verantwortlichen in Politik und Polizeiführung übernimmt.

Prantl unterscheidet zwischen vermeintlich guten und schlechten Protestierern, hat damit in beiderlei Hinsicht im Konkreten Unrecht und übernimmt so eine an den Tatsachen ungeprüfte polizeitaktische und politische Linie. So ging nach unserer recht umfassenden Beobachtung von den „Schotterern“ keinerlei Gewalt gegen Polizisten aus. Die Aktion war öffentlich und namentlich ausgerufen, als Aktion zivilen Ungehorsams mit eindeutiger Abgrenzung zu Gewalt gegen Polizisten. So fehlte diesem Protest auch jede Form von Heimtücke, die Prantl als Vergleichsmoment heranzieht. Auch die Polizei vor Ort wusste, dass von den „Schotterern“ keine Gefahr für sie ausging. Stundenlang gingen sie und Polizisten auf den engen Waldwegen zu den Gleisen dicht an dicht, ohne dass es dort auch nur zu irgendeiner Hakelei gekommen wäre. An den Gleisen warteten andere Einsatzkräfte, die dann – ohne jede Form des rechtsstaatlich notwendigen Procederes zu beachten – ansatzlos und mit großer Gewaltbereitschaft auf die Protestierenden einschlugen und Pfefferspray versprühten. Viele von diesen Protestierenden waren wenige Stunden später auch unter denen, die – das sind Prantls „Gute“ – nachts die Schienen und Straßen besetzten.

Aber auch die Verkürzung des vermeintlich guten Protests auf „Hausfrauen, Pfarrer, Lehrer und Bauern“ ist objektiv falsch. Viele Bauern gaben den „Schotterern“

Unterkunft und beteiligten sich selbst mit einer ungezählten Fülle von gezielten Blockaden daran, dass Polizeikräfte nicht ungehindert von Einsatzort zu Einsatzort gelangen konnten. Gerade die Tatsache, dass es im Wendland in den vergangenen Jahrzehnten und konkret auch in diesen Tagen gelungen ist, über die verschiedenen politischen Traditionen und Vorstellungen, Herkunft, Beruf und Alter hinweg einen Protest zu organisieren, der ungeachtet seiner unterschiedlichen Ausdrucksformen als Einheit verstanden wird, steht der einerseits romantisierenden Darstellung der Volksbewegung und der diskriminierenden der „Schotterern“ diametral entgegen. Natürlich ist es notwendig, über unterschiedliche Formen des Protests zu diskutieren, sie zu bewerten und zu entscheiden. Genau das aber geschah und geschieht im Wendland, allerdings substantiell anders, als Prantl es sich vorstellt.

Dass Politik und Polizei immer wieder darauf abzielen, diesen Protest an der Frage der Gewalt zu spalten, ist naheliegend. Dass Heribert Prantl sich in offenkundiger Unkenntnis der konkreten Situation vor diesen Karren spannen lässt, eigentlich nicht und darum umso schlimmer.

Theo Christiansen



© Martin Singe

Neue Artikel auf unserer Homepage

Auf unserer Homepage haben wir zwei Artikel veröffentlicht, die wir in diesen INFORMATIONEN nicht berücksichtigen konnten:

- Helmut Pollähne: Die geplante Neuregelung der Sicherungsverwahrung geht auf Kosten der Menschenrechte (veröffentlicht in „analyse und kritik“, Nr. 55, 19.11.2010)

- Martin Singe: Gipfel in Portugal: Kriegsbündnis NATO mit neuem strategischen Konzept (veröffentlicht im FriedensForum, 6/2010)

Die Texte senden wir auf Anfrage gerne auch postalisch zu.

„Der Flughafen ist nicht das Wohnzimmer der Fraport“

Mit diesem Transparent standen Demonstranten am 23.11.2010 vor dem Gebäude des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe, während sich drinnen, im gut gefüllten Saal, eine Schar von Prozessbeteiligten eingefunden hatte. Neben der Beschwerdeführerin Julia Kümmel, ihren beiden Rechtsvertretern und zwei Gutachtern von Amnesty International waren ein Vorstandsmitglied und ein Anwalt der Fraport AG, die Flughafenleiter der Landes- und Bundespolizei, zwei Vertreter der hessischen Landesregierung und einer des DGB Hessen-Thüringen erschienen.

Verhandelt wurde die Verfassungsbeschwerde gegen das 2003 vom Flughafenbetreiber Fraport gegen Julia Kümmel verhängte Hausverbot. Zusammen mit anderen Mitgliedern der ‚Initiative gegen Abschiebungen‘ hatte sie den Piloten über eine bevorstehende Abschiebung informieren wollen und Handzettel an die Fluggäste verteilt. Nachdem ihre Klage sowohl vom Frankfurter Amtsgericht als auch nachfolgend vom Landgericht und vom Bundesgerichtshof mit der Begründung zurückgewiesen worden war, dass der Fraport als privater Betreiberin des Flughafens das Hausrecht zustehe und das Unternehmen keiner Grundrechtsbindung unterliege, legte sie 2006 Verfassungsbeschwerde ein. Bis heute hat sich, wie die Beschwerdeführerin und eine Gutachterin von Amnesty International überzeugend darlegten, weder an der menschenverachtenden, zuweilen tödlichen, Abschiebep Praxis am Frankfurter Flughafen etwas geändert noch daran, dass dieser der führende deutsche Abschiebeflughafen ist.

Die Verfassungsbeschwerde stützt sich auf die Rechtsauffassung, dass am Flughafen, abgesehen von dessen

Mehrheitsbesitz in öffentlichen Händen, nicht nur hoheitliche Aufgaben wahrgenommen würden. Die Fraport AG habe für Millionen von Besuchern durch Geschäfte und Veranstaltungen aller Art so etwas wie einen öffentlichen Marktplatz geschaffen. Daraus ergebe sich für das Unternehmen eine unmittelbare Grundrechtsbindung, die es verpflichte, das Recht auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit auf dem Flughafengelände zu gewährleisten. Unter Berufung auf internationale Rechtsmaßstäbe und Gerichtsurteile betonte Amnesty International den absoluten Vorrang der auch als Schutzrechte gegenüber Privaten konzipierten Grundrechte. Dem komme angesichts eines gravierenden ‚Strukturwandels der Öffentlichkeit‘ in Form zunehmend privatisierter öffentlicher Räume größte Bedeutung zu.

Die Fraport-Vertreter bestritten all dies. Sie verwiesen auf den privatrechtlichen Charakter des Unternehmens und den primären Nutzungszweck des Flughafens (Flugverkehr). Demonstrationen wären ‚Betriebsstörungen‘, die die Funktionstüchtigkeit des Flughafens gefährdeten. Aus einem geradezu totalitär anmutenden Sicherheitsblickwinkel, der nicht zuletzt auf wachsende ‚terroristische Gefahren‘ abstellte, betrachteten die polizeilichen Vertreter beinahe jede Demonstration in den Terminals ab zwei Personen als ‚unbeherrschbares‘ Sicherheitsrisiko. Einig waren sich beide darin, dass weiterhin angemeldete Demonstrationen außerhalb der Terminals stattfinden könnten, wohingegen in den Terminals ‚nichts gehe‘.

In zahlreichen Nachfragen kamen die Zweifel der acht Verfassungsrichter an dieser Argumentation zum Ausdruck. Die Unbestimmtheit des Begriffs der ‚Betriebsstörung‘ sowie die grenzenlosen polizeilichen Sicherheitsvorstellungen, einschließlich der exzessiven Beschwörung ‚terroristischer Gefahren‘ im Zusammenhang mit Demonstrationen,

wurden kritisch hinterfragt. Sie konstatierten, dass der Mehrheitsbesitz der Öffentlichen Hände am Frankfurter Flughafen eben wegen der Wahrnehmung hoheitlicher Funktionen gewollt sei, woraus sich zumindest eine mittelbare Grundrechtsbindung ergeben könne.

Im engeren Focus aller Darstellungen und kritischen Nachfragen standen nicht angemeldete, spontane Demonstrationen innerhalb der Terminals, die im Kampf gegen Abschiebungen unerlässlich sind. An diesem Knackpunkt wird sich das erst in einigen Monaten zu erwartende Urteil zur verhandelten Verfassungsbeschwerde messen lassen müssen. Das gilt auch für den Fall, dass die vorangegangenen Gerichtsurteile keinen Bestand haben sollten. Womöglich geht das Urteil des BVerfG in die Richtung, die einer der Rechtsvertreter der Beschwerdeführerin abschließend formulierte: Da es sich beim Terminal zum Teil um einen privatrechtlich betriebenen öffentlichen Raum handele, müsse der ‚Hausrechtsgebrauch‘ der Fraport ‚grundrechtsgeleitet‘ sein. ‚Räumliche Abstufungen‘ seien möglich und nötig, um sowohl legitimen Reise- und Sicherheitsbelangen nachzukommen als auch die Grundrechte der Versammlungs- und Meinungsfreiheit zu gewährleisten.

Verschiedentlich schien es so, als ob einige der Richter sich auch einen erweiterten Begriff des Öffentlichen Raumes zu eigen machen und eine unmittelbare Grundrechtsbindung der Fraport AG in Erwägung ziehen könnten.

Rainer Deppe, Helga Dieter

Roma-Abschiebungen: Den Kreislauf der Diskriminierung und Vertreibung durchbrechen

In einem offenen Brief wandte sich das Komitee für Grundrechte und Demokratie an die Konferenz der Innenminister und -senatoren (am 18. und 19. November 2010 in Hamburg) mit der Forderung, in praktischer Verantwortung für die deutschen Verbrechen an Roma und Sinti während der Zeit des Nationalsozialismus den Minderheiten aus dem Kosovo endlich ein humanitäres Bleiberecht zu gewähren.

Sehr geehrter Herr Senator Vahldieck,

sehr geehrter Herr Dr. de Maizière,

sehr geehrte Herren Innenminister und Innensenatoren,

als bundesweite Menschenrechtsorganisation wenden wir uns an Sie mit einem dringenden Ersuchen. Die Diskriminierung von Menschen, die den ethnischen Minderheiten wie Sinti und Roma zugerechnet werden, ist alt („Zigeuner“). Sie hat während der Zeit des Nationalsozialismus bis an die Grenze des Genozid einen mörderisch kollektiven und individuellen Tiefpunkt erreicht: Hunderttausende europäische Sinti und Roma wurden in deutscher Verantwortung ermordet. Diskriminierungen und Vorurteile leben bis in die Gegenwart hinein fort.

Erst jüngst hat der französische Präsident Sarkozy sich einer die Menschen ins Elend verjagenden Vorurteilsmühle wahltaktisch bedient und an die niedrigsten Motive im Menschen appelliert. Gewaltförmiger Antiziganismus breitet sich heute in Europa aus wie ein Lauffeuer. Um die französischen Lager, in die Roma eingesperrt wurden, und deren anschließende Vertreibung inmitten

der Europäischen Union zu rechtfertigen, hat Sarkozy auf ähnliche Lager in Deutschland hingewiesen. Das ist so falsch.

Richtig aber ist ein Dreifaches:

1. Dass in Deutschland seit langem Verwahr-, Ausreise- und Abschiebelager (ergänzt durch Abschiebeknäste) existieren, in die nicht zum Asyl zugelassene Menschen, Frauen und Kinder gepfercht werden. Sie sollen zur „freiwilligen Rückkehr“ in ihre oft nicht aufnahmebereiten und/oder sie gefährdenden Herkunftsländer mit wenigen Euro Handgeld genötigt werden.

2. Dass spätestens seit 2008 auch Angehörige der Kosovo-Minderheiten wie Roma, Aschkali und Ägypter, von denen viele vor rund 10 Jahren im Rahmen des NATO- und BRD-Krieges gegen die Republik Jugoslawien („Kosovo-Krieg“) bzw. infolge hierdurch intensivierter Vertreibungen durch albanische Nationalisten geflohen sind, in den Kosovo abgeschoben werden.

3. Dass ethnische Minderheiten wie die Roma aus dem Kosovo oder aus anderen osteuropäischen Staaten wieder und wieder vertrieben werden. Es scheint europaweit gleich zu sein, woher die Roma stammen,

wenn sie nur dorthin zurückbefördert werden können, woher sie geflohen sind oder vertrieben wurden.

Aktuell sind Roma aus dem Kosovo in Deutschland in akuter, zum Teil schon realisierter Gefahr, dorthin abgeschoben zu werden. Obwohl sie zum Teil ein Jahrzehnt lang oder länger in den einzelnen Bundesländern leben, freilich lediglich geduldet und häufig mit Arbeitsverbot belegt. Residenz- und meldepflichtig sind sie in ihren Menschenrechten eingengt und stets von Abschiebung bedroht. Viele ihrer Kinder sind hier geboren und gehen hier zur Schule. Aus ihnen droht im Kosovo eine zukunftslose und verzweifelte Generation zu werden. Viele der rund 10.000 Roma wehren sich dagegen, in den Kosovo zurückgezwungen zu werden, weil ihre Lebenssituation dort nachweislich diskriminiert, jämmerlich und gefährdet wäre. Die vielen internationalen Appelle, die Roma aus dem Kosovo nicht dorthin zu deportieren, müssen nicht noch einmal aufgeführt werden.

Nicht nur die Vielen schon verblasste Vergangenheit mahnt. Jetzt und in Zukunft wird die Qualität des Lebens in der Bundesrepublik und europawärts daran zu messen sein, wie die unterschiedlichen Gruppen



© Christian Schröder

der Bevölkerung mit ihrer Vielheit und Andersartigkeit in friedlichem Streit miteinander umgehen. Indem sie hier in der Bundesrepublik Deutschland an den von den einzelnen und Gruppen gewählten Orten das unverkürzte politisch soziale Lebensrecht aller Menschen verwirklichen.

Wir möchten Sie mit allem bürgerlich demokratischen, grund- und menschenrechtlichen Nachdruck ersuchen, umgehend einen Beschluss zu fassen, alle Vorkehrungen und Maßnahmen zu stoppen, die darauf gerichtet sind, geflohene Bürgerinnen und Bürger aus dem Kosovo, vor allem solche, die den Roma und anderen Minderheiten zugerechnet werden, in den Kosovo zurückzudrängen (mit welchem Mittel „freiwilligen Zwangs“ auch immer) oder gar abzuschieben.

Zu den Gründen im Einzelnen (sie könnten umgehend durch eine Fülle von Belegen untermauert werden):

Die Roma aus dem Kosovo, die in deutsche Lande geflohen sind, sind nicht aus eigenem Antrieb gekommen (der als solcher zulässig wäre). Viele mussten im Umkreis des sogenannten Kosovo-Krieges das Land verlassen, viele wurden vertrieben, weitere hatten dort keine menschenwürdigen Existenzgrundlagen mehr.

Am Krieg der NATO im Frühjahr 1999 hat sich die Bundesrepublik beteiligt. Es war auch ihr Krieg. Konsequenz sind ein Teil der Menschen, die ihre Bleibe und andere Lebensumstände verloren haben, nach Deutschland geflohen („Kriegsflüchtlinge“). Zwar hat sich die Lage in den Ländern des vormaligen Jugoslawien in vieler Hinsicht entspannt. Das gilt auch für das zum selbstständigen Staat erklärte Gebiet Kosovo. Mitnichten aber sind die sozialen und politischen Bedingungen der schon zuvor diskriminierten Minderheit so, dass man sie vor allem Kindern und Heranwachsenden zumuten dürfte. Ihre Menschenrechte können dort nicht geschützt werden.

Die deutsche Beteiligung am Kosovo-Krieg 1999 ist seinerzeit



© Dirk Hoppe

ministeriell unter anderem damit gerechtfertigt worden, die „Deutschen“ hätten aus den von ihnen verschuldeten genozidalen Massakern vor allem während des 2. Weltkrieges gelernt. Wie immer es mit diesen „Lehren aus dem Krieg“ bestellt sein mag, das Friedenlernen ist ungleich entscheidender. Und hier kommt es zuerst darauf an, dass Frauen, Männer, Kinder, die vom Krieg aufgegeben worden sind, die in Orten der Bundesrepublik eine Bleibe gefunden haben, diese erst dann und in der Tat freiwillig aufgeben sollen, wenn sie andere lebenswürdige Verhältnisse vorfinden.

In der Bundesrepublik Deutschland und ihren Ländern ist neuerdings viel von Integration die Rede. Auch von ihren Problemen und Grenzen. Wie immer man diese bestimmen mag, keine Frage ist es, dass die Gruppe der Roma aus dem Kosovo (das gilt prinzipiell auch für andere Minderheiten) weder qualitativ noch quantitativ ein Problem der Integration darstellten. Außer früh gewachsenen und lebendig erhaltenen, dem Grundgesetz und allen Landesverfassungen als Grundlage des Rechtsstaats widersprechenden Vorurteilen gibt es keine Gründe, einer Gruppe von Menschen wie den Roma aus dem Kosovo unbegrenztes

Aufenthaltsrecht und, wenn diese wollen, dauerndes Bleibe- und mehr noch Staatsbürgerrecht zu verwehren. Hier in Deutschland könnte der Kreislauf andauernder Diskriminierung und Vertreibung durchbrochen werden – im Kosovo erwartet die Menschen Ausgrenzung und Hoffnungslosigkeit, unsägliches Elend und erneute Flucht.

Wir ersuchen Sie deshalb um der Menschen willen und in praktischer Verantwortung für die niemals wieder „gut“ zu machenden deutschen Verbrechen an Sinti und Roma, der dringenden Forderung zu entsprechen: Beschließen Sie endlich ein Bleiberecht für Roma und andere Minderheiten aus dem Kosovo.

Für das Komitee für Grundrechte und Demokratie

*Dr. Thomas Hohlfeld
Prof. Dr. Wolf-Dieter Narr
Dirk Vogelskamp*

Neuer Personalausweis: Freiwilligkeit auf Zeit?

„Auto kaufen, zulassen, losfahren – der neue Personalausweis macht es möglich!“ So warben das Bundesinnenministerium und der Berliner Innensenator vor ein paar Tagen für das neue Checkkarten-große Identitätsdokument, das wir uns möglichst schnell besorgen sollen. Der neue Perso erleichtere uns das „Online-Shopping, Online-Banking oder den Online-Kauf von Tickets“, vereinfache den elektronischen Verkehr mit Behörden und erlaube das sichere elektronische Signieren von Dokumenten. Das alles können wir nun tun, ohne unseren Hintern auch nur einen Zentimeter vom Schreibtischstuhl zu heben. Welch eine Errungenschaft!

Es ist die alte Leier: Überwachungsinstrumente werden von den Betroffenen am ehesten akzeptiert, wenn sie mit ein paar kleinen Bequemlichkeiten verbunden sind. Das ist so bei den Kundenkarten der Kaufhäuser, mit denen selbst intelligente Leute ihr gesamtes Einkaufsverhalten für ein paar lumpige Prozent Rabatt an die Unternehmen verkaufen. Warum also sollte sich nicht auch der Staat diese Methode zu Nutze machen? Alles sei ganz sicher, sagen das Ministerium und die Industrie, die die Karte produziert. Der Chaos-Computer-Club, der kürzlich vorführte, dass die Signatur eben doch zu knacken ist, übertreibe wieder einmal. Aber selbst wer dieses Sicherheitsversprechen glaubt, sollte sich vor Augen halten, dass die eigentliche Neuerung nicht in den kleinen Bequemlichkeiten besteht, sondern in den biometrischen Daten, die auf dem Chip eingetragen sind. Zwangsweise ist dort das digital lesbare Foto enthalten. Freiwillig können die Bürgerinnen und Bürger Fingerabdrücke speichern lassen. Diese Daten, so beteuert das Innenministerium, dürften „nur“ zur

„hoheitlichen Kontrolle“ verwendet werden, an den Grenzen und im Inland. Der neue Personalausweis sei damit wie der elektronische Reisepass ein „sicheres Reisedokument“.

Wer die Werbesprache wegstreicht, findet also vor allem das Wort „Kontrolle“. Und das ist auch kein Wunder: Der Personalausweis ist nie etwas anderes gewesen als ein staatliches Instrument zur Identifizierung und Kontrolle zunächst von Minderheiten und dann der Bevölkerung als Ganzer.

In der BRD war er bis 1986 ein kleines grünes oder graues Heftchen. Dann folgte der „neue“ Personalausweis, der nun maschinenlesbar und fälschungssicher war. Die Debatte um die neuen biometrischen Personaldokumente begann im Herbst 2001. Der Staub über den zusammen gestürzten Twin Towers hatte sich noch nicht gelegt, als der damalige Bundesinnenminister Otto Schily sein Anti-Terror-Paket vorlegte. Dieser „Otto-Katalog“ enthielt unter vielem anderen einen Artikel, der die Einführung biometrischer Pässe und Personalausweise vorschreiben sollte. Nach harten Auseinandersetzungen erreichte der grüne Koalitionspartner, dass es im Anti-Terror-Gesetz vom Januar 2002 bei einer bloßen Ankündigung blieb. Eine zusätzliche gesetzliche Regelung sollte folgen. Für den biometrischen Reisepass war die nicht mehr notwendig. Der Bundesrat musste nur noch eine Verordnung abhaken, auf die sich die Innenminister der EU im Dezember 2004 geeinigt hatten.

Hinsichtlich der Personalausweise hatte die EU vor dem Lissaboner Vertrag keine Zuständigkeiten. Hier mussten also die einzelnen Mitgliedsstaaten aktiv werden. Die deutsche Version ist zugegebenermaßen vergleichsweise sanft: Die Speicherung



© Theo Christiansen

von Fingerabdrücken erfolgt freiwillig und auch nur auf dem Personalausweis selbst, nicht in einer zentralen Datenbank. Großbritannien, das bisher überhaupt keine Personalausweise hat, wollte dagegen unter den Regierungen Blair und Brown „von null auf hundert“ starten und mit den Identitätskarten auch gleich ein umfassendes Personenregister einführen. Die neue, sonst nicht gerade sympathische konservativ-liberale Koalition wird dieses Projekt wohl vorerst stoppen.

Vorerst: Ob es in Deutschland auf Dauer bei der Freiwilligkeit bleibt, ist durchaus fraglich. Denn für eine zwangsweise Speicherung von Fingerabdrücken braucht es erstens nur eine gesetzliche Änderung, aber keine technischen Anpassungen mehr – weder bei den Behörden noch bei den Herstellern. Und zweitens können auch die Datenschutzbeauftragten, die den neuen Personalausweis heute als ungefährlich durchwinken, nicht garantieren, dass sich eine EU-Regelung, die vielleicht in einigen Jahren kommt, an den deutschen Gesetzestext hält. Dann wird es vielleicht ein neues Zückerchen geben, das uns davon überzeugen soll, dass auch die Speicherung unserer Fingerabdrücke in einer zentralen Datei nur Vorteile bringt. Zum Beispiel, dass wir dann viel schneller durch Kontrollen an den Grenzen oder im Inland kommen.

Heiner Busch

Heiner Busch schrieb in „Neues Deutschland“ vom 6./7. November 2010 über den neuen Personalausweis.